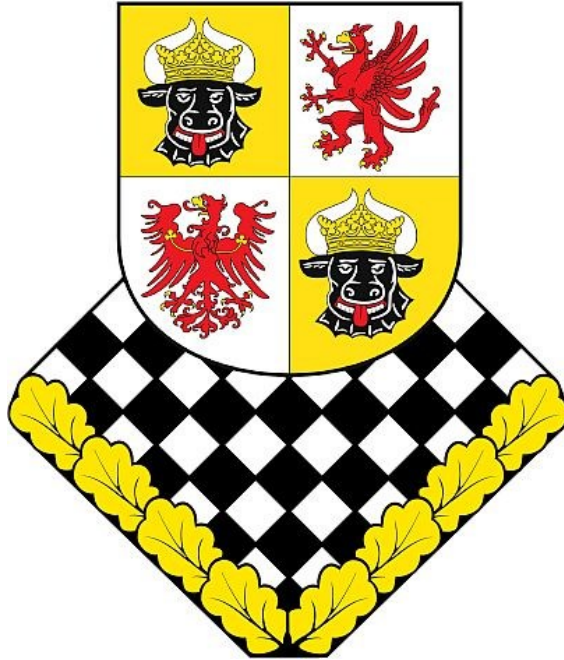


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Datenschutzordnung

Stand: 07.04.2021

Datenschutzordnung

Inhalt:

§ 1	Ziele	S. 3
§ 2	Geltung	S. 3
§ 3	Verantwortung	S. 3
§ 4	Personenbezogene Daten	S. 3
§ 5	Verarbeitung der personenbezogenen Daten	S. 3
§ 6	Verbot der Übermittlung von personenbezogenen Daten	S. 4
§ 7	Löschung der personenbezogenen Daten	S. 4
§ 8	Information der Mitglieder	S. 4
§ 9	Rechte der Mitglieder	S. 4
§ 10	Inkrafttreten	S. 5

§ 1 Ziele

Die Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Weitergabe, Veröffentlichung, Sperrung, Löschung) personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie steht im Einklang mit der unmittelbar geltenden Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union, präzisiert sie und wendet sie für den Schachsport an.

§ 2 Geltung

Diese Datenschutzordnung ist eine Ordnung auf der Grundlage der §§ 43, 44 der Satzung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (nachfolgend: Verband). Sie gilt für die dem Verband angehörenden Vereine nach § 4 der Satzung des Verbandes (nachfolgend: Verein) und deren Mitglieder unmittelbar.

§ 3 Verantwortung

Für den Verband gilt es, allgemein zugängliche sportbezogene Daten und individuellen Datenschutz abzuwägen. Personen, die sich dazu entschließen, Mitglied in einem öffentlichen Verein zu werden (der neben dem Datenschutz auch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Vereins- und Finanzrechts sowie eigener Satzung und eigenen Ordnungen unterliegt), müssen sich bewusst sein, dass ihre Spieleinsätze und Ergebnisse ein öffentliches Informationsgut darstellen und dass ausgewählte personenbezogene Daten dazu verwendet werden müssen.

Der Verband und der Verein bestellen verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten. In der Regel sind dies das Präsidium (Verband) bzw. der Vorstand (Verein).

§ 4 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten im Sinne von § 1 dieser Ordnung sind:

- persönliche Daten (wie Name, Vorname, Geburtsdaten, Geschlecht, Nationalität, FIDE-Daten, ggf. Bankdaten)
- Adressdaten (wie Postanschrift und Telekommunikationsdaten)
- Mitgliedsdaten (wie Vereinszugehörigkeit, Eintritts- und Austrittsdatum, Spielberechtigung, Funktionen in Verein oder Verband)
- Wertungszahlen (wie DWZ und/oder Elo)
- Lizenzen (wie Trainerlizenzen oder Schiedsrichterlizenzen)
- Turnierdaten (wie Aufstellungen, Ergebnisse und Partienotationen)
- Funktionen im Verband oder im Verein
- Ehrungen (wie Ehrennadeln, Ehrenmitgliedschaft usw.)

§ 5 Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- (1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch den Verband oder den Verein zur Erfüllung der Aufgaben, die zwischen dem Verband oder dem Verein im Rahmen des vertragsähnlichen Verhältnisses mit den Mitgliedern bestehen (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO). Maßgeblich für die Aufgaben ist die Verbands- oder Vereinssatzung.
- (2) Der Verband und der Verein können auch personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeiten, wenn dafür ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO).
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auf das Maß zu beschränken, das für die jeweilige Aufgabenerfüllung des Verbandes und Vereins notwendig ist (Datenminimierung, Art. 5 Abs. 1c DS-GVO).
- (4) Der Verein erhebt die persönlichen Daten, die Adressdaten und Mitgliedsdaten seiner Mitglieder, darf sie speichern und übermittelt sie entsprechend der Spielberechtigungsordnung des Verbandes unter Nutzung des Portals <https://mkv.svw.info/> online an die Zentrale Passstelle des Deutschen

Schachbundes e.V., in Ausnahmefällen schriftlich oder in Textform an den Beauftragten Mitgliederverwaltung des Verbandes, der dann unter Nutzung des Portals <https://mivis.svw.info/> die entsprechende Übermittlung online an die Zentrale Passsstelle des Deutschen Schachbundes e.V. vornimmt.

- (5) Der Verband und der Verein können personenbezogene Daten ihrer Mitglieder im Internet oder in Printmedien veröffentlichen, wenn ein berechtigtes Interesse zur Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten im Schachsport gegeben ist.
- (6) Der Verband führt gemäß seiner Wertungsordnung die Auswertung der individuellen Spielergebnisse durch, und zwar
- für Auswertungen zur Deutschen Wertungszahl (DWZ) und
 - zur internationalen Elo-Wertung
- als offiziellem Ranking der Spielstärke im mecklenburg-vorpommerschen, nationalen und internationalen Schachsport für die Wettkämpfe gemäß seiner Turnierordnung.

Vereine und andere Turnierveranstalter können ihre Wettkämpfe ebenfalls zur Auswertung an den Verband unter Beachtung der Wertungsordnung des Verbandes einreichen.

Die ermittelten Wertungszahlen werden auch oft für die Zulassung oder Einordnung in Spielklassen bei gestuften Turnieren oder bei Qualifikationen für Turniere oder internationale Schachtitel (CM, WFM, FM, WIM, IM, WGM, GM) benötigt.

Die Auswertung nach DWZ erfolgt gemäß Festlegungen der Wertungsordnung des Deutschen Schachbundes e.V., derzeit zentral auf dem Server <https://dwz.svw.info/>. Die Ergebnisse werden in internen Datenbanken gespeichert. Die Veröffentlichung der aktuellen Wertungszahl (DWZ/Elo) von Spieler/innen ist für den Spielbetrieb notwendig. Deren Aktualisierung richtet sich nach dem Auswertungsrhythmus des Deutschen Schachbundes e.V. Zur Auswertung nach Elo werden die erforderlichen Daten vom Verband oder dem Turnierausrichter an den Ratingofficer des Deutschen Schachbundes e.V. übermittelt, der die weitere Verarbeitung und notwendige Datenübermittlung an den Weltschachbund FIDE vornimmt.

§ 6 Verbot der Übermittlung von personenbezogenen Daten

Die Übermittlung der in den Datenbanken des Verbandes und des Vereins gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Stellen außerhalb der Schachorganisationen und Sportorganisationen (z. B. Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.) ist in der Regel nicht zulässig; Vereine können aber in ihrer Satzung die Übermittlung an weitere Stellen vorsehen.

§ 7 Löschung der personenbezogenen Daten

Endet die Mitgliedschaft im Verein, sind die personenbezogenen Daten in der Vereinsdatenbank zu löschen, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt hat. Die in der Datenbank des Deutschen Schachbundes e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn der Verband sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des Verbandes benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

§ 8 Information der Mitglieder

Der Verband und der Verein informieren die Mitglieder in präziser, transparenter und verständlicher Form über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Verband und im Verein und über ihre Rechte nach der DS-GVO (Art. 13, 14 DS-GVO).

§ 9 Rechte der Mitglieder

- (1) Mitglieder können der Verarbeitung ihrer Daten im Interesse des Verbandes oder des Vereins gemäß § 5 Abs. 5 dieser Ordnung widersprechen. In dem Fall werden diese Daten nicht mehr verarbeitet, es

sei denn, der Verband oder der Verein kann überwiegende Interessen zur weiteren Verarbeitung der Daten vorbringen.

- (2) Nach der DS-GVO können die Mitglieder vom Verantwortlichen des Verbands oder des Vereins (§ 3 dieser Ordnung) verlangen,
- ihnen über die Verarbeitung ihrer Daten Auskunft zu erteilen,
 - die Daten zu berichtigen,
 - deren Verarbeitung einzuschränken oder
 - Daten zu löschen, soweit diese nicht mehr für den Verband oder den Verein zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke erforderlich sind.

- (3) Ein Beschwerderecht über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei:

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern**

Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums am 07.04.2021 bis zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorläufig in Kraft. Änderungen an dieser Ordnung obliegen der Mitgliederversammlung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.